

Niederschriftsauszug

Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde vom 05.12.2024

TOP 15. Feststellung der Schlussbilanz zum 30. November 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt am Haff" der Stadt Seebad Ueckermünde gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V

DS-24/0038

Herr Kriewitz erinnert daran, dass alle Stadtvertreter bereits schriftlich darüber informiert wurden, dass sich in den Drucksachen zur Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 und in der Drucksache zur Entlastung des Bürgermeisters ein Schreibfehler eingeschlichen hat.

Anstelle von uneingeschränkter Bestätigungsvermerke muss es richtig heißen „eingeschränkte Bestätigungsvermerke“.

Die Drucksache wird mit der o. g. Änderung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V wird die vom Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüfte Schlussbilanz zum 30. November 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde i. d. F. vom 20. November 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	18	0	0